

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 53.16 VOM 22. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE UND BERUFSPÄDAGOGISCHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. JULI 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium
an der Universität Paderborn**

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich und berufspädagogisch fundiertes Wissen und Können aneignen. Die Studierenden

- reflektieren soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Lernenden und setzen individuelle Fördermaßnahmen unter Nutzung adäquater Förderinstrumente um;
- dokumentieren Kompetenzentwicklungsprozesse, planen diese und setzen angemessene Instrumente bei der Durchführung ein;
- wägen Motivationsstrategien auf Basis theoretischer Zugänge ab;
- reflektieren über berufs- und wirtschaftspädagogische Grundfragen,
- analysieren das berufliche Bildungssystem kriterienorientiert aus historischer und aktueller sowie aus der Perspektive sich abzeichnender Veränderungen und bewerten damit verbundene Reformoptionen analysieren berufsfeldspezifische Anforderungen der schulischen und betrieblichen Praxis, die an die Schule und die Lernenden gestellt werden;
- verfügen über Einblicke in Formen des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die einzelnen Module im Rahmen des Studiums Lehramt an Berufskollegs können von den Studierenden jeweils wahlweise an der Fakultät für Kulturwissenschaften (Variante A) oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Variante B) studiert werden. Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Kompetenzentwicklung (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)				11 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP¹	Work- load (h)	
2. Sem.	a) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik	P	60	
	b) Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung	WP	120	
3. Sem.	c) Eignungs- und Orientierungspraktikum	WP	150	
Modul 1: Kompetenzentwicklung (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)				11 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP²	Work- load (h)	
2. Sem.	a) Kompetenzentwicklung für LA BK Modulveranstaltung mit integrierter Übung (umfasst auch Diagnose und Förderung)	P	180	
3. Sem.	b) Eignungs- und Orientierungspraktikum	WP	150	
Modul 2: Berufspädagogik (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)				7 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)	
4. Sem.	a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld	P	120	
5. Sem.	b) Berufsfeldpraktikum	WP	90	
Modul 2: Berufspädagogik (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)				7 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)	
4. Sem.	a) Betriebliche Bildung für LA BK Modulveranstaltung mit integrierter Übung inklusive Methodenreflexion	P	120	
5. Sem.	b) Berufsfeldpraktikum	WP	90	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.
- (5) Die Veranstaltungen können – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

¹ WP = Wahlpflicht, P = Pflicht

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften und Berufspädagogik umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein bildungswissenschaftlich oder berufspädagogisch begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften oder Berufspädagogik durchgeführt werden.
- (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen. Es ist in das Modul 1 Kompetenzentwicklung eingebunden. Es wird durch die Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik (Variante A gem. § 38) bzw. die Modulveranstaltung Kompetenzentwicklung für LA BK (Variante B gem. § 38) vorbereitet und ist an die Veranstaltung Diagnose und Förderung (Variante A gem. § 38) bzw. an die Modulveranstaltung (Variante B gem. § 38) angebunden. Im Eignungs- und Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel in Form eines Blockpraktikums unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es darf nicht an einer Schule absolviert werden, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.
- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 2 Berufspädagogik eingebunden. Es wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder durch die Fakultät für Kulturwissenschaften begleitet. Die Angebote werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Das Berufsfeldpraktikum kann als schulisches Praktikum oder als außerschulisches Praktikum durchgeführt werden.

Es dient der Erschließung der Institutionen und Organisationsformen beruflicher Bildung als künftigem Praxisfeld und fördert die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen professionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit adäquater organisatorischer und didaktischer Planung für unterschiedliche Zielgruppen beruflicher Bildung, z.B. an berufsbildenden Schulen sowie dem Erleben der besonderen curricularen Strukturen, didaktischer Jahresplanungen und der berufsbildungsspezifischen Bildungsgangarbeit, das Erleben von Kooperationsformen zwischen verschiedenen Organisationen und Trägern beruflicher Bildung sowie die Teilnahme an fachlichen Diskussionen und didaktischen Einbettungen in spezifischen Berufsfeldern.

- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im bildungswissenschaftlichen/ berufspädagogischen Studium werden nachfolgend aufgeführte Prüfungsleistungen erbracht, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen.

	Prüfungsleistungen
Modul 1: Kompetenzentwicklung (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)	Modulteilprüfungen in der Vorlesung „Unterricht und Allgemeine Didaktik“ in Form einer Klausur (90-120 Minuten) und in der Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)
Modul 1: Kompetenzentwicklung (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)	Modulprüfung in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten)
Modul 2: Berufspädagogik (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)	Modulprüfung in Form einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) oder einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)
Modul 2: Berufspädagogik (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)	Modulprüfung in Form einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten)

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminar Moderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die thematische Ausrichtung der Bachelorarbeit für das Lehramt an Berufskollegs muss einen berufsbildenden Bezug aufweisen.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Übergangsbestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn finden auf alle Studierenden Anwendung, die für diesen Studiengang eingeschrieben sind oder werden. Abweichend von Satz 1 leisten Studierende, die ihr Bachelorstudium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, ein Orientierungspraktikum gemäß den Regelungen in § 39 der Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 28. September 2011 (AM.Uni.PB 110/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 83/14).

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn vom 28. September 2011 (AM.Uni.PB 110/11), geändert durch Satzung vom 30. April 2014 (AM.Uni.PB 83/14) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. Februar 2016, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 16. März 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Februar 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 09. März 2016.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten

Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Studium im Bachelor-Studiengang Lehramt Berufskolleg

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
2	1. Kompetenzentwicklung	<p>Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Vorlesung: Unterricht und allgemeine Didaktik b) Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung</p> <p>oder</p> <p>Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Kompetenzentwicklung für LA BK Modulveranstaltung mit integrierter Übung (umfasst auch Diagnose und Förderung)</p>	6 LP
3	1. Kompetenzentwicklung	<p>Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: c) Eignungs- und Orientierungspraktikum</p> <p>oder</p> <p>Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: b) Eignungs- und Orientierungspraktikum</p>	5 LP
4	2. Berufspädagogik	<p>Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld</p> <p>oder</p> <p>Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Betriebliche Bildung für LA BK Modulveranstaltung mit integrierter Übung, inklusive Methodenreflexion</p>	4 LP
5	2. Berufspädagogik	<p>Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: b) Berufsfeldpraktikum</p> <p>oder</p> <p>Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: b) Berufsfeldpraktikum</p>	3 LP
			∑ 18 LP

Modulbeschreibungen

Kompetenzentwicklung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 1	330 h	11	2.- 3. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	1-2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik b) Veranstaltung zu Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung WP inklusive c) Eignungs- und Orientierungspraktikum <i>oder</i> Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Modul Kompetenzentwicklung für LA BK Vorlesung mit integrierter Übung inklusive b) Eignungs- und Orientierungspraktikum			Kontaktzeit 30 h 30 h 75 h	Selbststudium 30 h 240 h <i>davon 80 h Kontakt mit Schule</i> 255 h <i>davon 80 h Kontakt mit Schule</i>
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen: factual knowledge Die Studierenden beobachten und reflektieren Kompetenzentwicklungsprozesse bei sich selbst und bei anderen. Sie analysieren Prozesse, die zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenz führen. Sie beschreiben Kompetenz als Konstrukt anhand von unterschiedlichen Entwicklungstheorien. Sie analysieren Faktoren, die auf die individuelle wie kooperative Kompetenzentwicklung Einfluss haben. Mit Hilfe von Diagnoseinstrumente werden Entwicklungsprozesse beschrieben • Methodenwissen: methodic competence Die Studierenden erfahren ihre individuelle wie auch kooperative Kompetenzentwicklung als gestalt- und steuerbarer Prozess. Mit Hilfe von Lernstrategien und -techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden Werkzeuge zur eigenen Steuerung vermittelt und angewandt. Dabei kommen sowohl Strategien der primären Prozessgestaltung als auch der eigenständigen Regulation und Steuerung zum Einsatz. • Transferkompetenz: transfer competence Der bisherige Kompetenzerwerb wird unter Anwendung von Konzepten / Modellen und Theorien systematisch reflektiert, Bereiche mit Förderbedarf identifiziert, Instrumente und Strategien zur eigenen Entwicklung angewandt und Konzepte für die Gestaltung von Entwicklungskonzepten erstellt. • Normativ-bewertendes Wissen: normative competence Die systematische Auseinandersetzung sowohl mit dem eigenen Entwicklungsverlauf als auch mit Konzepten und Modellen aus der Theorie führt in die wissenschaftliche Grundhaltung forschenden Lernens ein. Durch den Abgleich sollen Studierende stärker die Verantwortung für ihre eigenen Entwicklungsverläufe übernehmen können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Problemanalyse ➤ Informationsrecherche, -aufbereitung und -präsentation ➤ individuelle Steuerung und Gestaltung des eigenen Kompetenzerwerbs ➤ Gestaltung von Prozessen in Arbeitsteams ➤ Integration von Medien als Werkzeuge für die Kompetenzentwicklung Eignungs- und Orientierungspraktikum: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions-, und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren, ➤ erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen, ➤ erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten, insbesondere solche mit dem Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz, zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und ➤ Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert zu gestalten. 				

3	Inhalt Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kurzüberblick Lernen, Kompetenz und Lerntheorie ➤ Lernen als Handlung ➤ Kommunikation und Interaktion ➤ Kompetenzentwicklung ➤ Kompetenzdiagnose ➤ Lebenslanges Lernen ➤ Strukturen der Bildung und Bezug zur Kompetenzentwicklung ➤ Grundlagen des selbstgesteuerten Lernens ➤ Eignungs- und Orientierungspraktikum
4	Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Vorlesung: 120 TN; Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine
8	Prüfungsformen Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Kulturwissenschaften: Es ist eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (90-120 Minuten) in der Vorlesung und eine Prüfungsleistung in Form eines Referats (45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) in der Veranstaltung zu Diagnose und Förderung zu erbringen. Näheres zur Form und ggf. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt. Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: Es ist eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Minuten) zu erbringen. .Zu den Prüfungsleistungen vgl. das Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Fakultät KW: Prof. Dr. Herzig / N.N. Fakultät WW: Prof. Dr. Beutner / Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Sloane

Berufspädagogik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 2	210 h	7	4.- 5. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld inkl. praktische Übungen b) Berufsfeldpraktikum oder Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Betriebliche Bildung für LA BK Vorlesung mit integrierter Übung inklusive Methodenreflektion b) Berufsfeldpraktikum			Kontaktzeit 45h 45h	Selbststudium 165 h <i>davon 60 h Praktikumskontakt</i> 165 h <i>davon 60 h Praktikumskontakt</i>
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen: factual knowledge A: Die Studierenden kennen zentrale Fragestellungen, Analyseperspektiven und -methoden der Berufsbildungsforschung, sie kennen die unterschiedlichen Teilbereiche des beruflichen Bildungssystems, sie kennen die je spezifischen institutionellen und organisationalen Strukturen und die Bedingungen für deren Herausbildung und sie erkennen Phänomene des Wandels B: Die Studierenden können berufliche Ausbildungssituationen planen, durchführen und kontrollieren. Die Studierenden berücksichtigen Besonderheiten des betrieblichen Umfelds. Sie lernen Instrumente, Methoden und Medien der betrieblichen Bildungsarbeit kennen. Sie können Institutionen der beruflichen Bildung unterscheiden • Methodenwissen: methodic competence A: Die Studierenden können das System beruflicher Bildung kriterienbezogen analysieren und sie können dabei pädagogische von anderen Analyseperspektiven unterscheiden. B: Die sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen für die betriebliche Bildungsarbeit werden analysiert. Aufgabenanforderungen der betrieblichen Bildungsarbeit werden bestimmt und mit Hilfe von Problemlösestrategien bearbeitet. • Transferkompetenz: transfer competence A: Sie sind in der Lage, die Rahmenbedingungen und Strukturen des professionellen Handlungsfeldes sowie die aktuellen und perspektivischen Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Adressaten einzuschätzen und bei ihren professionellen Entscheidungen zu berücksichtigen. B: Sie führen Aufgaben der betrieblichen Bildungsarbeit (Bedarfsermittlung, Zielgruppenanalyse, Angebotsentwicklung, Evaluation, ...) unter dem Rückgriff auf bestehende Konzepte und Instrumente durch. • Normativ-bewertendes Wissen: normative competence A: Sie können auf das Berufsbildungssystem bezogene Reformansätze bewerten. B: Die Studierenden entwickeln strategische Positionen und setzen, unter Berücksichtigung von geltenden Bildungszielen und normierenden Prinzipien, ihre strategische Position in konkrete Bildungsmaßnahmen um. Sie können über Evaluationsverfahren Bewertungen der eigenen Handlungen einholen und für die weitere Vorgehensweise nutzen. Sie verwenden verschiedene Formen wissenschafts- und handlungspropädeutischen Arbeitens im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht und erwerben die Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und zur Berücksichtigung interdisziplinärer Zugänge im Unterricht der Sekundarstufe II sowie zur Einschätzung der Bedeutsamkeit biographischen Lernens im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrperspektivisches und analytisches Denken konzeptionelles Verständnis wissenschaftlicher Betrachtungsweisen ➤ Systemisches Denken ➤ Denken in Regelkreisläufen 				

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperations- und Teamfähigkeit in den Hausaufgabenteams und Projektgruppen ➤ Interpretation von Vorgaben ➤ Techniken des Informationsmanagements <p>Berufsfeldpraktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorbereitung auf den Lehrerberuf ➤ Erschließung anderer Berufsfelder (berufliche und betriebliche Weiterbildung, Jugendarbeit) ➤ Erschließung der betrieblicher Anforderungssituationen ➤ Erschließung betrieblicher Umgangsformen und Organisationsstrukturen ➤ Erschließung wirtschaftlicher und/oder berufspädagogischer Zielsetzungen im Praxiskontext
3	<p>Inhalte</p> <p>Themen des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berufsbildungsforschung (Grundfragen, Analyseperspektiven und -methoden) ➤ Arbeit, Beruf, Beruflichkeit, Berufsformen ➤ Institutionen und Organisationen des Berufsbildungssystem aus historischer und aktueller Perspektive <ul style="list-style-type: none"> - Duales System - Schulberufssystem - Übergangssystem - Weiterbildungssystem ➤ Probleme und Reformansätze ➤ Berufsfeldpraktikum <p>Zusätzliche Themen in der wirtschaftswissenschaftlichen Variante:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbildungsordnungen und curriculare Grundlagen ➤ Methoden betrieblichen Lehrens und Lernens ➤ Kooperation Schule und Betrieb ➤ Strategisches Bildungsmanagement ➤ Strukturen berufliche Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung ➤ Wissenschafts- und Handlungspropädeutik als didaktische Prinzipien <p>Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst</p> <p>Variante A: ein Seminar sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.</p> <p>Variante B: Vorlesung mit integrierter Übung, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums</p> <p>Zum Berufsfeldpraktikum vgl. § 39 Abs. 4 Besondere Bestimmungen</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</p> <p>-</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>keine</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Kulturwissenschaften:</p> <p>Es ist eine Modulprüfung in Form einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) oder einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) zu erbringen Näheres zur Form und ggf. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p> <p>Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:</p> <p>Es ist eine Modulprüfung in Form Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) zu erbringen. Zu den Prüfungsleistungen vgl. das Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.</p>
9	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Veranstaltung bekannt.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Fakultät KW: Prof. Dr. Herzig / N.N.</p> <p>Fakultät WW: Prof. Dr. Beutner / Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Sloane</p>

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819